

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Germanistik“ (M.A.)
- „Angewandte Sprachwissenschaft“ (M.A.)

an der Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Masterstudiengänge „Germanistik“ und „Angewandte Sprachwissenschaft“, jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Münster** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird jeweils für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

Für beide Studiengänge

- A.1.1. Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich ihrer sachlichen Richtigkeit, Verständlichkeit und Konsistenz überprüft und überarbeitet werden.
- A.1.2. Aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen muss erkennbar sein, dass von den Studierenden bei Studium gemäß dem Studienverlaufsplän pro Studienjahr 60 Leistungspunkte und pro Semester annähernd 30 Leistungspunkte erworben werden.
- A.1.3. Aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen muss hervorgehen, dass es sich bei den jeweiligen Praxismodulen um eine Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem

Auslandspraktikum handelt und nicht um die Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem Auslandsaufenthalt.

- A.1.4. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- A.1.5. Der in den Diploma Supplements angegebene Kompetenzerwerb muss konsistent sein mit den im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen.
- A.1.6. Der Ansatz der studentischen Arbeitsbelastung muss dahingehend abgestimmt werden, dass bei vergleichbaren Modulkonzeptionen von einem vergleichbaren Stundenvolumen ausgegangen wird. Ausnahmen müssen sich aus den Modulbeschreibungen erschließen oder stichhaltig begründet werden.

Für den Studiengang Germanistik (M.A.)

- A.2.1. In der aktuellen Zugangs- und Zulassungsordnung muss angegeben werden, in welchem Umfang Kenntnisse in Latein oder Griechisch nachgewiesen werden müssen, wenn damit Kenntnisse einer modernen Fremdsprache auf Stufe B2 ersetzt werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die AK das Kriterium 2.3 bezüglich der Modulbeschreibung des „Zusatzmoduls Praxis“ als erfüllt an.

Für den Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft (M.A.)

- A.3.1. Beim Nachweis der Arbeitsprobe in den Zugangsvoraussetzungen muss aus der Formulierung deutlich werden, dass es sich um einen fakultativen Nachweis handelt.
- A.3.2. Für die experimentelle Methodenausbildung und die gesprächsanalytische und korpusbasierte Methodik muss eine adäquate technische Ausstattung dokumentiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für beide Studiengänge:

- E.1.1. Bei der nächsten Reakkreditierung sollten Angaben zum Absolventenverbleib vorgelegt werden und es sollte dargelegt werden, wie die Erkenntnisse daraus für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.
- E.1.2. Aus den Curricula sollte hervorgehen, welchen Beitrag die berufsqualifizierenden Elemente bezogen auf das Studiengangsziel leisten.

Für den Studiengang Germanistik (M.A.)

- E.2.1. Die Verlaufsmodule 1.1 und 1.2 sollten zeitlich und inhaltlich voneinander getrennt und einzeln geprüft werden.
- E.2.2. Es sollte deutlich werden, welche Funktion die Vertrauensdozent/inn/en im Gegensatz zu den Studierendenberater/innen übernehmen.
- E.2.3. Beim „Zusatzmoduls Praxis“ sollte bei der Anerkennung von Leistungen auf die Gleichwertigkeit geachtet werden.
- E.2.4. Es sollte ein Mobilitätsfenster kenntlich gemacht werden.

Für den Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft (M.A.)

- E.3.1. Die Zugangsvoraussetzungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass alternative Sprachtestformate zum C-Test für die Sprache Englisch ergänzt werden und die Anforderung des Kurzgutachtens eines Professors bzw. einer Professorin entfällt.
- E.3.2. Der Heterogenität der Studierenden in den polyvalent genutzten Modulen sollte im Studiengangskonzept stärker Rechnung getragen werden.
- E.3.3. Die Lehrinhalte in den drei Pflichtmodulen sollten stärker aufeinander abgestimmt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Germanistik“ (M.A.)**
- **„Angewandte Sprachwissenschaft“ (M.A.)**

an der Universität Münster

Begehung am 17./18.06.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Anke Holler

Universität Göttingen, Philosophische Fakultät
Seminar für Deutsche Philologie

Prof. Dr. Ortrud Gutjahr

Universität Hamburg, Fakultät für
Geisteswissenschaften, Dep. Sprache, Literatur und
Medien, Institut für Germanistik

Herbert von Halem

Herbert von Halem Verlagsgesellschaft mbH
(Vertreter der Berufspraxis)

Albrecht Martin Bloße

Studierender an der Universität Leipzig
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Sonja Windheuser

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Germanistik“ und „Angewandte Sprachwissenschaft“, jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 17./18.06.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Vorbemerkung der Gutachtergruppe zum Verfahren

Die Unterlagen, die der Gutachtergruppe zur Bewertung der Studiengänge durch die Universität Münster zur Verfügung gestellt wurden, waren leider in mehreren Aspekten unvollständig und inkonsistent, insbesondere bei der Dokumentation der Unterlagen zur Erstakkreditierung des Studiengangs „Angewandte Sprachwissenschaft“ (M.A.) sowie bei Modulbeschreibungen und Studienverlaufsplänen beider zur Reakkreditierung anstehender Studiengänge. Diese Ausgangslage hat es den Gutachter/inne/n deutlich erschwert, die Studiengänge zu bewerten.

2. Studiengangübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind zur Zeit (2014) ca. 40.000 Studierende eingeschrieben. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst 110 Studienfächer aus Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin und Naturwissenschaften.

Zum „Fachbereich 09 Philologie“ gehören die drei „großen“ Fächer Germanistik, Anglistik und Romanistik sowie die Institute für Ägyptologie und Koptologie, Allgemeine Sprachwissenschaft, Altorientalische Philologie und Vorderasiatische Altertumskunde, Arabistik und Islamwissenschaft, Buchwissenschaft und Textforschung, Indogermanische Sprachwissenschaft, Interdisziplinäre Baltische Studien, Niederländische Philologie, Nordische Philologie, Sinologie und Ostasienkunde sowie das Slavisch-Baltische Seminar. Rund ein Viertel der Münsteraner Studierenden sind im Fachbereich Philologie eingeschrieben.

Das Germanistische Institut der WWU, an dem die beiden zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge angesiedelt sind, soll sich dadurch auszeichnen, dass es in der Lage ist, deutsche Literatur und Sprache von ihren Anfängen bis zur Gegenwart ebenso zu vermitteln wie deren Erforschung in der vollen methodischen Differenzierung.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere laut Antrag als strategisch wichtiges Ziel. Verankert ist die Gleichstellungspolitik als Selbstverpflichtung im Mission Statement der Universität.

Die WWU bietet nach eigenen Angaben seit dem Wintersemester 2011/12 in Ergänzung zu dem zertifizierten NRW-weiten Programm ‚Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule‘ ein internes Qualifizierungsangebot für Lehrende über das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) an.

Bewertung

Die Universität Münster besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, die auf die zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung finden. In allen Prüfungsordnungen finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Als zentrales universitäres Angebot sind angemessene Qualifizierungsangebote gegeben, die von den Lehrenden der beiden Studiengänge belegt werden können.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Der Selbstbericht nennt verschiedene Informations- und Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden, so die Zentrale Studienberatung der WWU, das Studienbüro des Germanistischen Instituts, Beratung durch die hauptamtlichen Lehrenden in deren wöchentlichen Sprechstunden sowie besondere Sprechstunden für ausländische Studierende.

Nach Angaben des Selbstberichts erfolgt eine kontinuierliche Rückkopplung studentischer Bewertungen zur Arbeitsbelastung über die Fachschaftsvertretung und die Mitwirkung studentischer Mitglieder in der „Lehrplanungskommission“ des Germanistischen Instituts.

Im Studiengang „Germanistik“ (M.A.) sollen ausschließlich Modulprüfungen und keine Teilprüfungen vorgesehen sein als Reaktion auf Rückmeldungen im vorherigen Akkreditierungsverfahren. Neben den Prüfungsleistungen werden von den Studierenden Studienleistungen verlangt.

Bewertung

Verantwortlich für die Studiengänge ist jeweils die Funktion des/ der Koordinator(s)/in. Für die einzelnen Module sind Beauftragte vorgesehen, die sich um modulspezifische Angelegenheiten wie die Prüfungsorganisation und die Abstimmung der Lehrinhalte kümmern.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrinhalte warf in der Gutachtergruppe viele Fragen auf. So waren die den Gutachter/inne/n vorgelegten Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen, auf die Bezug genommen wurde, nicht aufeinander abgestimmt bezüglich Länge und Dauer der Module und den Zeitpunkten der empfohlenen Belegung innerhalb der Curricula. Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen müssen in sachlich richtiger, verständlicher und konsistenter Form erneut eingereicht werden **[Monitum 1]**.

Auf universitätsweiter Ebene gibt es verschiedene Informations- und Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden, so die Zentrale Studienberatung der WWU, das Studienbüro des Germanistischen Instituts, Beratung durch die hauptamtlichen Lehrenden in deren wöchentlichen Sprechstunden sowie besondere Sprechstunden für ausländische Studierende. Zusätzlich wird eine Informationsbroschüre zum Studium als Orientierungshilfe bereitgestellt.

Auf Studiengangsebene gibt es eine täglich besetzte Studienberatung, welche für Fragen und Probleme der Studierendenschaft zur Verfügung steht. Für Studierende in besonderen Lebenssituationen oder mit Einschränkungen steht der Behindertenbeauftragte der Universität bzw. des Fachbereichs zur Verfügung. Diese Angebote bewertet die Gutachtergruppe als sinnvoll und angemessen.

Der Masterstudiengang Germanistik (M.A.) sieht eine Orientierungswoche vor, an deren Ende als Neuerung im Curriculum ein/e Betreuungsdozent/in gewählt werden soll. Dies wird von der Gutachtergruppe zu diesem Zeitpunkt des Studiums als zu früh angesehen und sollte sich vielleicht eher im Laufe des Studiums bezogen auf die Forschungsvertiefung herauskristalisieren [**Monitum 12**]. Rückmeldungen in der Studierendenrunde ergaben zudem, dass gar nicht die Notwendigkeit eines/einer Vertrauensdozent/in gesehen wurde, da die gegebenen Ansprechpartner/innen ausreichen würden.

Die Studierenden gaben gute Orientierungsmöglichkeiten im Studium an und waren aufgrund der geringen Studierendenzahlen sehr angetan von der guten Betreuungsrelation. Die Orientierungstage im Masterstudiengang „Angewandte Sprachwissenschaft“ werden von der Fachschaft organisiert und sind insbesondere für neu Hinzugezogene hilfreich.

Die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsdichte sind aufgrund studentischer Rückmeldungen angepasst worden und werden von den Gutachter/inne/n als studierbar bewertet.

Die Prüfungsordnungen sehen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor. Die Prüfungsordnungen liegen in der Entwurfsfassung vor und müssen veröffentlicht werden [**Monitum 4**].

Der in den Diploma Supplements angegebene Kompetenzerwerb muss konsistent sein mit dem Kompetenzerwerb in den Modulbeschreibungen [**Monitum 5**].

2.3 Qualitätssicherung

Der Selbstbericht erläutert ein breites Spektrum an Qualitätssicherungsmaßnahmen. Auf Universitätsebene ist die „Evaluationsordnung für die wissenschaftlichen Einheiten der WWU“ maßgeblich. Am Fachbereich Philologie überwacht das Dekanat die Durchführung der internen Verfahren der jeweiligen Evaluationseinheiten. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen am Fachbereich Philologie geht nach Angaben der Verantwortlichen über die Vorgaben der Evaluationsordnung hinaus. In der „Arbeitsgruppe Evaluation und Qualitätssicherung“, in der Vertreter/innen aller Statusgruppen vertreten sein sollen, werden alle Qualitätssicherungsaspekte des Fachbereichs diskutiert und umgesetzt.

Lehrveranstaltungen des Fachbereichs werden demnach über verschiedene Instrumente sowohl von Seiten der Studierenden als auch bezogen auf die Analyse der Lernzielumsetzung und Workloadüberprüfung durchgeführt. Personell unterstützen drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen das Dekanat. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt worden sein.

Bewertung

Auf zentraler Ebene sind Regelungen und Verantwortlichkeiten in angemessener Form gegeben, wobei die Gutachtergruppe die Umsetzung der Vorgaben auf der Ebene der beiden Studiengänge nur zum Teil als gegeben ansieht.

Die Gutachtergruppe bewertet positiv, dass Lehrveranstaltungskritik durchgeführt wird und dass die Ergebnisse mit den Studierenden jeweils zu Ende des Semesters besprochen werden, um Lehrveranstaltungen verbessern zu können.

Positiv zu bewerten ist zudem, dass Studierende bei der Erstellung der Reakkreditierungsanträge und an den hier vorgeschlagenen curricularen Veränderungen beteiligt waren und dass es aufgrund studentischer Rückmeldungen zu Anpassungen der Prüfungsbelastung gekommen ist. Ebenso wurde der Wunsch der Studierenden, sich im Masterstudiengang Germanistik (M.A.) tiefergehend mit Lektüre auseinandersetzen zu können, umgesetzt.

Kritisch sehen die Gutachter/innen, dass die studentische Arbeitsbelastung nicht systematisch erhoben und angepasst wird und dass Leistungspunkte zum Teil willkürlich auf Module verteilt wurden, ohne dass ein plausibler Zusammenhang zwischen der studentischen Arbeitsbelastung und der Anzahl der vergebenen Punkte zu erkennen ist. Hier muss nachgebessert werden [**Monitum 6**, siehe Ausführungen unter den Rubriken „Qualität des Curriculums“ bei den einzelnen Studiengängen].

Aus den Studiengangsstatistiken geht hervor, dass kein Studierender sein Studium in der Regelstudienzeit abschließt. Dies wurde von den Verantwortlichen insbesondere damit begründet, dass viele Studierende parallel einen fachlich ausgerichteten Masterstudiengang und einen Master of Education studieren, auf den ein größerer Teil des fachlich ausgerichteten Masterstudiengangs anrechenbar ist. Dieses Parallelstudium wird von den Studierenden häufig wahrgenommen und geschätzt, da sich hierdurch zusätzliche berufliche Perspektiven für die Absolvent/inn/en ergeben. Die Studienabbruchsquote ist gering.

Absolventenbefragungen erfolgen zentral durch INCHER. Aufgrund der kleinen Studierendenzahlen lagen den Gutachter/innen keine Daten vor. Die Lehrenden konnten jedoch zumindest beim Masterstudiengang „Angewandte Sprachwissenschaft“ (M.A.) berufliche Positionen von Studierenden nach dem Studium benennen. Eine Rückkopplung zwischen Absolventenverbleib und curricularer Weiterentwicklung hat es bisher nicht gegeben. Für die nächste Reakkreditierung sollten hier aussagekräftige Daten vorgelegt werden [**Monitum 7**].

3. Zu den Studiengängen

3.1 Studiengang Germanistik (M.A.)

3.1.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang soll die Germanistik in der ganzen Breite des Faches abbilden, die Studierenden spezialisieren sich im Studiumsverlauf dann wahlweise auf die deutsche Sprachwissenschaft, die deutsche Literatur des Mittelalters oder auf die neuere deutsche Literatur.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden über folgende Fachkenntnisse und Kompetenzen verfügen: (1) literatur- und sprachwissenschaftliche Kenntnisse auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft, (2) Fähigkeit zur methodisch fundierten Analyse von Texten, insbesondere von Repräsentationsformen der Gegenwartskultur in der medialen Öffentlichkeit, (3) Fähigkeit zur Aufbereitung und Präsentation entsprechender Analyseergebnisse in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Kontexten, (4) Vermittlungskompetenz im Austausch zwischen institutionalisierter Wissenschaft und außeruniversitären Diskursen; (5) Befähigung zur Promotion.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen durch die dem Studiengang inhärente Reflexionsmöglichkeiten eigener wie fremder kultureller Identität erfolgen.

Zugangsvoraussetzungen sind neben einem einschlägigen ersten Studienabschluss eine Durchschnittsnote von 2,3 und Kenntnisse in zwei Fremdsprachen auf der Niveaustufe B2 des allgemeinen europäischen Referenzrahmens.

Bewertung

Der Masterstudiengang Germanistik an der Universität Münster umfasst als Vollstudiengang die Teilfächer Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literatur wie auch Literatur des Mittelalters und bietet in diesem Rahmen Spezialisierungsmöglichkeiten. Er überzeugt durch seinen stringent gegliederten Aufbau in vier Pflichtmodule mit einer allgemeinen fachwissenschaftlichen Phase, einer Theorie- und Methodenphase, einer Spezialisierungs- und Praxisphase und einer Abschlussphase. Der Studiengang zeichnet sich durch ein breit gefächertes Angebot aus und kann je nach Wahl der Studierenden im Hinblick auf eigene wissenschaftliche Interessen und/oder angestrebte Berufsfelder individuell ausgestaltet werden. Ein besonderes Gewicht legt der Studiengang auf die Vermittlung von Literatur in historischen Zusammenhängen und auf die Kritikfähigkeit gegenüber Theorieansätzen und methodischen Verfahren, die in der Literaturwissenschaft Einsatz finden.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird u.a. durch diese Schwerpunktsetzungen wie auch die im Studienverlauf verankerten individuellen Beratungsgespräche seitens der Lehrenden gefördert. So wurde von den Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe lobend hervorgehoben, dass am Institut ein gutes Beratungs- und Betreuungsangebot besteht und die Lehrenden bei aufkommenden Fragen jederzeit gesprächsbereit sind.

Der Modulaufbau lässt deutlich erkennen, dass die Anlage des Studienganges im Interesse der Studierenden mit Blick auf möglichst freie Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb einer verlässlichen Struktur konzipiert wurde. Das Studiengangskonzept ist sowohl auf die Weiterqualifizierung im Rahmen einer möglichen wissenschaftlichen Laufbahn als auch für Berufe außerhalb des Hochschulbereichs angelegt. Speziell hierfür ist die Möglichkeit vorgesehen, ein eigenes Studienprojekt im ersten Studienjahr durchzuführen sowie ein berufsorientiertes Praktikum im zweiten Studienjahr zu absolvieren.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Master Germanistik mit dem Master of Education besonders gut kombinierbar ist und viele dieses Doppelstudium wählen. Den zahlreichen Lehramtsstudierenden an der Universität Münster wird damit eine attraktive Möglichkeit der Studiengestaltung geboten. Die Besonderheit des Masterstudiengangs Germanistik wird (im Vergleich und in Konkurrenz zu Masterstudiengängen Germanistik an anderen Hochschulen) insgesamt jedoch zu wenig verdeutlicht.

Die Änderungen, die im Rahmen der Reakkreditierung am Studienverlaufsplan vorgenommen wurden, entsprechen dem Wunsch der Studierenden nach Entlastung von zu vielen Pflichtveranstaltungen, nach Spezialisierung und Vertiefung des in Seminaren und Vorlesungen erworbenen Wissens. Der Studiengang sieht längere Phasen der „intensiven Lektürearbeit“ vor und lässt dadurch viel Zeit, eigene Schwerpunktsetzungen im Selbststudium zu vertiefen. Diese Möglichkeit, sich mit dem notwendigen zeitlichen Freiraum intensiv den eigenen Forschungsinteressen widmen zu können, wurde von den Studierenden auch im Gespräch mit der Gutachtergruppe besonders positiv bewertet.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind veröffentlicht. Verlangt werden u.a. „ausreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen auf der Niveaustufe B2“, wobei eine der beiden Fremdsprachen Latein oder Griechisch“ sein kann. Hier ist bei den Formulierungen „Griechisch“ durch „Altgriechisch“ zu ersetzen und anzugeben, auf welchem Niveau (Latinum? Graecum? Umfang der Schuljahre?) eine der beiden alten Sprachen eine moderne Fremdsprache auf Stufe B2 ersetzen kann **[Monitum 9]**. Die Zugangsvoraussetzungen sind ansonsten transparent und nachvollziehbar formuliert, die in Anschlag gebrachten Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen. Studierende, die germanistische oder verwandte Bachelorstudiengänge (mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3) absolviert oder äquivalente Leistungen erbracht haben, können die im Studienprogramm formulierten Anforderungen erfüllen.

Im Selbstbericht hatten die Verantwortlichen formuliert, dass sie die Empfehlung aus der Erstakreditierung, bei den Zugangsvoraussetzungen eine „Öffnungsklausel für Studierende mit besonderer Eignung im Fach Germanistik“ zu integrieren, umgesetzt hätten. In dem dem Selbstbericht beigefügten Entwurf der Zugangs- und Zulassungsordnung war die Klausel jedoch noch nicht integriert. Die Klausel muss daher aufgenommen werden **[Monitum 9]**.

3.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang besteht nach Angaben des Selbstberichts aus vier Pflichtmodulen und gliedert sich in eine allgemeine fachwissenschaftliche Phase (1. Semester), eine Theorie- und Methodenphase (2. Semester), eine Spezialisierungs- und Praxisphase (3. Semester) und eine Abschlussphase (4. Semester).

Im ersten Modul „Sprache und Literatur“ sind Lehrinhalte aus den drei großen Teilbereichen der Germanistik (Sprachwissenschaft, Literatur des Mittelalters, Neuere deutsche Literatur) enthalten. Im zweiten Modul „Theorien und Methoden: Literatur-Sprache-Medien-Kultur“ geht es darum, die historische Bedingtheit und Eingebundenheit literatur- und sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden in ihren medien- und kulturwissenschaftlichen Bezügen zu erörtern. Im dritten Modul „Spezialisierung und Berufsfeldorientierung“ sollen sich die Studierenden intensiv mit ihrem zukünftigen Spezialisierungsbereich befassen. Das vierte Modul ist für die Masterarbeit vorgesehen.

Ein spezielles Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, die Studierenden können jedoch eigeninitiativ Auslandsaufenthalte umsetzen und hierbei das Beratungsangebot der WWU nutzen.

Bewertung

Die Modulstruktur ist im Hinblick auf den konsekutiven Aufbau gut nachvollziehbar. So können schon in Modul 2 bei Studien- und Prüfungsleistungen unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen werden. Die Module 3.1 und 3.2 setzen entsprechend dem Profil des Instituts Schwerpunkte in Medien- und Kulturanalyse und in Pflichtmodul 4 ist schließlich eine Spezialisierung gefordert, die für die Masterarbeit vorbereitet. Im Studiengang sind Lehr- und Lernformen vorgesehen, die den Studierenden vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse vermitteln, sie zu selbstständigem Lernen anleiten im Modul 6 an berufsrelevante Felder heranzuführen. Das Curriculum wird dem Qualifikationsniveau Master des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse gerecht. Es wurde von schriftlich zu erbringenden Prüfungsleistungen stark entschlackt. Stattdessen wird auf selbstständige »Lektürearbeit« großen Wert gelegt. Jedoch ist die Verteilung von Leistungspunkten in mehreren Fällen für die Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar, z.B. weshalb es im Modul 2 für drei Vorlesungen und drei Seminare 20 LP und im Modul 4 für eine Vorlesung und zwei Seminare ebenfalls 20 LP gibt. Ebenso wird nicht deutlich, wie der Unterschied zwischen einer Vorlesung (1 LP Modul 2), einer Vorlesung »mit intensiver Lektürearbeit« (7 LP Modul 3) und einer Vorlesung »mit Lektürearbeit« (6 LP Modul 4) gemessen und bewertet wird. Die Masterarbeit ist mit mehr Arbeitszeit angesetzt als in den dafür vorgesehenen 5 Monaten bei einer 40h Woche möglich wäre. (840h sind möglich, 900h sind für die 5 Monate angesetzt. Die Leistungspunktevergabe muss nachvollziehbar sein bezogen auf die Lerninhalte/den Kompetenzerwerb **[Monitum 6]** gegebenenfalls über die Definition von Standards für die Studierenden. Überdies sollte angegeben werden, wie deren Einhaltung überprüft wird.

Auffällig ist, dass pro Semester nicht gleichmäßig 30 Leistungspunkte vergeben werden. Der Workload und entsprechende Leistungspunkte müssen über die Semester jedoch gleichmäßig und eindeutig zuordenbar verteilt sein **[Monitum 2]**. Das Modulhandbuch verzeichnet eine Beschreibung aller Module. Der Studienverlaufsplan ist inkonsistent mit den Modulbeschreibungen, die Angaben zur zeitlichen Verortung und Dauer sind widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Der Studienverlaufsplan und die Modulangaben müssen in sachlich richtiger, verständlicher und konsistenter Form neu eingereicht werden **[Monitum 1]**. Die Übersicht muss für die Studierenden

auch in Bezug auf das studienbegleitende Modul 1 (Module 1.1 und 1.2 als Verlaufsmodule mit einer Prüfungsleistung für beide Module am Ende von Modul 1.2., dies ist nach NRW-Vorgaben möglich) klarer gestaltet werden. Die Module sollten zeitlich und von inhaltlich voneinander getrennt und geprüft werden **[Monitum 11]**. Deutlicher hervorzuheben ist zudem, dass das Master-Abschlusskolloquium und die Masterarbeit zusammen das Abschlussmodul mit den entsprechenden Leistungspunkten bilden.

Bereits in der sog. »Woche der Masterklasse« werden die Arbeitsbereiche und Schwerpunkte in Forschung und Lehre vorgestellt, um die Entscheidungsmöglichkeit für eigene Schwerpunktsetzungen zu bieten. Dabei ist gewünscht, dass die Studierenden auch schon »eine Dozentin/einen Dozenten ihres Vertrauens« als Ansprechpartner/innen für weitere Studienplanungen finden. Es sollte verdeutlicht werden, welche Funktion diese Dozenten z.B. im Gegensatz zu den Studierendenberatungen in den Studienbüros übernehmen **[Monitum 13]**. Der Auswahl von Studienschwerpunkten geht »ein intensives Beratungsgespräch« voraus. Es sollte erläutert werden, mit wem dieses obligatorische Beratungsgespräch zu führen ist: mit dem »Dozenten des Vertrauens«? mit einem anderen Lehrenden? mit einem Mitarbeiter im Studienbüro?

Das germanistische Institut verfügt über internationale Kooperations- und Austauschprojekte. Auslandsaufenthalte von Studierenden finden meist als DaF - Praktika statt und nur selten als Auslandsstudium. Von den Lehrenden wurde argumentiert, dass sie Auslandsstudienaufenthalte in der Germanistik für nicht so zielführend halten wie in anderen Fächern. Im Sinne der Internationalisierung der Hochschule ist es dennoch empfehlenswert, Master-Studierenden frühzeitig zu Studienaufenthalten an Partnerhochschulen zu ermutigen. Hinweise für den geeigneten Zeitraum im Studienverlauf sind hier hilfreich. Dieser Aspekt sollte bei der Durchsicht der Tabelle »Idealtypischer Studienverlauf« ebenfalls Berücksichtigung finden. Der Auslandsaufenthalt könnte hier hinsichtlich eines möglichen Zeitfensters sichtbar gemacht werden **[Monitum 14]**.

So sollte beispielsweise die Anerkennungspraxis von Studienleistungen, die gegebenenfalls im Ausland zu erbringen sind, kommuniziert werden, damit Studierende einen Studienverlauf mit integriertem Auslandssemester von Anfang an planen können.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Für Studierende, die im Anschluss an das Studium keine Promotion anstreben, soll der Masterstudiengang Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen in einem breiten Spektrum an Berufen mit Medienbezug. Beispielhaft genannt werden hier Buch- und Zeitschriftenverlage, Rundfunk und Fernsehen, der öffentliche und private Kulturbetrieb, Werbung, Wirtschaft etc.

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit organisiert das Germanistische Institut die Reihe „Germanistik im Beruf“ an. Hierbei stellen dreimal im Semester studierte Germanist/innen ihre jeweils ausgeübten Berufe vor und weisen auf Berufsperspektiven für Germanisten am Arbeitsmarkt hin.

Bewertung

Auf zentraler Hochschulebene unterstützt die Universität Münster die Berufsfeldorientierung durch den zentral angesiedelten Career Service, der Kontakt zu den Fächern hat.

Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass es vonseiten der Universität sowie der einzelnen Lehrenden Unterstützung bei der Organisation von Auslandsaufenthalten und Praktika gibt. Insbesondere einzelne Lehrende seien in dieser Frage sehr engagiert und würden mit persönlichen Kontakten unterstützen.

Weder aus dem Selbstbericht, noch aus den Gesprächen vor Ort, war für die Gutachtergruppe erkennbar, dass es klare Ziele und ein sich hieraus ableitendes Konzept für die Berufsfeldorientierung gibt. Der einzige, konkret genannte Kompetenzerwerb mit Bezug zur Germanistik (ergänzend zu anderen geisteswissenschaftlichen Kompetenzen) ist die „Schlüsselqualifikation, die

durch das Studium des Musterstudienganges Germanistik erworben wird, ist hier [was ist damit gemeint?] die Fähigkeit, komplexe und oft sehr komplizierte literarische wie sprachliche Phänomene in kurzer Zeit [warum?] so aufzubereiten, dass sie auch außerhalb der germanistischen Wissenschaft kombinierbar und damit für ein nichtwissenschaftliches gebildetes Publikum verständlich und verwertbar sind.“ Aus Sicht der Berufspraxis ist weder verständlich, was hiermit gemeint ist, noch, wie und wo diese Kompetenz im Berufsfeld Anwendung finden soll.

Bislang stehen Berufsfeldorientierung und wissenschaftliche Ausrichtung unvermittelt nebeneinander. Die Verantwortlichen sollten eine konkrete, z.B. projektorientierte Verzahnung von Theorie und Praxis konzipieren, umsetzen und deutlich machen, welchen Beitrag die berufsqualifizierenden Curriculumselemente bezogen auf das Studiengangsziel leisten **[Monitum 8]**.

Positiv ist zu vermerken, dass der Studiengang den Studierenden große Freiräume lässt, die im „Zusatzmodul Praxis“ (10 LP) zu erwerbenden Fähigkeiten auf eine praktische oder wissenschaftliche Karriere auszurichten. Möglich sind ein selbst gesuchtes Praktikum in In- oder Ausland sowie alternativ eine Tagungseinladung mit Vortrag oder Publikation. Aus gutachterlicher Sicht bestehen bei diesen Alternativen Unterschiede im Niveau der hier zu erwerbenden Kompetenzen. Ein vierwöchiges Praktikum lässt aufgrund der Kürze der Zeit kaum anspruchsvolle Tätigkeiten zu, zudem kommt man bei vier Wochen lediglich auf 5 LP. Aus der Modulbeschreibung muss hervorgehen, wie die Gleichwertigkeit in Anspruch und zeitlichem Aufwand bei den zur Auswahl stehenden Möglichkeiten sichergestellt wird **[Monitum 10]**. Aus dem Studienverlaufsplan muss hervorgehen, dass es sich um die Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem Auslandspraktikum handelt und nicht um die Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken **[Monitum 3]**.

3.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

Der Studiengang greift auf die personellen Ressourcen des Fachbereichs zurück.

Bewertung

Eine detaillierte Deputatsberechnung, anhand derer die Im-/ Exporte in verschiedene Studiengänge und die damit verbundene Belastung der beteiligten Lehrenden festgestellt würden, lag der Gutachtergruppe nicht vor. Im Rahmen der Begehung war der Gutachtergruppe kommuniziert worden, dass eine Angabe zu den studiengangsspezifischen Lehrdeputaten nicht möglich sei, da die Deputatsberechnung ausschließlich auf Fachbereichsebene erfolge basierend auf der Annahme, dass die meisten Modulangebote polyvalent seien.

Personelle und sächliche Ressourcen sind am germanistischen Institut, an dem der Studiengang angesiedelt ist, hinreichend vorhanden, um den Master - Studiengang durchführen zu können.

3.2 Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft (M.A.)

3.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang richtet sich an Studierende mit ausgeprägtem linguistischem Interesse, deren zukünftiges Arbeitsfeld nicht im schulischen Bereich liegt. Er soll das fachliche Angebot der Lehreinheit „Germanistische Sprachwissenschaft“ in seiner ganzen Breite abbilden. Eine individuelle Spezialisierung soll durch eine entsprechende Belegung von Wahlpflichtmodulen und des Praxismoduls erfolgen.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden über folgende Fachkenntnisse und Kompetenzen verfügen: (1) sprachwissenschaftliche Kenntnisse auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft; (2) Fähigkeit zur methodisch fundierten Analyse von gesprochener und geschriebener Sprache, von Text- und Bildbezügen, insbesondere aber auch allgemein von Repräsentations-

formen der Gegenwartskultur in der medialen Öffentlichkeit, (3) Fähigkeit zur Aufbereitung und Präsentation entsprechender Analyseergebnisse in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Kontexten; (4) Kompetenz zur Vermittlung im Austausch zwischen institutionalisierter Wissenschaft und außeruniversitären Diskursen sowie (5) Befähigung zur Promotionsarbeit

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollen durch die dem Studiengang inhärente Reflexion eigener wie fremder kultureller Identität erfolgen.

Zugangsvoraussetzungen sind neben einem ersten berufsqualifizierenden Studium insbesondere Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache, ein Motivationsschreiben und ein qualifizierendes Kurzgutachten eines Hochschullehrers. Eine Auswahlkommission entscheidet aufgrund der in § 7 der Zugangs- und Zulassungsordnung geregelten Kriterien.

Bewertung

Der Masterstudiengang hat mit der angewandten Sprachwissenschaft ein klares forschungs- wie anwendungsorientiertes Qualifikationsziel, das national konkurrenzfähig ist. Die profilgebende Fokussierung auf den Sprachgebrauch ist für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen und grenzt den Studiengang von anderen eher auf die Grammatiktheorie ausgerichteten Angeboten auf interessante Art und Weise ab. Die gewählten Felder der angewandten Linguistik, wie sprachliche Interaktion, Variation, Sprache und Medien, Mehrsprachigkeit und Spracherwerb sowie Kontaktlinguistik/Sprachvergleich, sind fachlich und angesichts der Ausrichtung der Sprachwissenschaft in Münster nachvollziehbar und entsprechen den derzeitigen Standards in diesem Bereich. Die dezidiert empirische Ausrichtung des Studiengangs und die Vermittlung der entsprechenden methodischen Grundlagen stellen aus Gutachtersicht eine besondere Stärke des Profils dar, ebenso der Einbezug unterschiedlicher Modalitäten sowie verschiedener Varietäten. Da das Studiengangskonzept auch auf die vergleichende Betrachtung sprachlicher Formen und Funktionen und ihrer Entwicklung zielt, ist die Berücksichtigung der historischen Sprachstufen sinnvoll und unabdingbar. Als besonders positiv und zeitgemäß zu bewerten ist die mögliche Spezialisierung im Bereich L1/L2-Erwerb und Mehrsprachigkeit.

Der forschungsnahen Ausrichtung des Studienganges ist seine inhaltliche Verzahnung mit den Forschungsschwerpunkten der beteiligten Professuren dienlich, umgekehrt wird das Curriculum maßgeblich von der wissenschaftlichen Ausrichtung der beteiligten Professuren geprägt. Damit wird der Einheit von Forschung und Lehre in besonderer Weise Rechnung getragen.

Das Studiengangskonzept hat eine hohe Flexibilität, um neue Entwicklungen im Fach nahtlos zu integrieren. Es orientiert sich sowohl hinsichtlich der theoretischen Grundlagen als auch der methodischen und praktischen Teile an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Lage, sich professionell in ihrem Berufsumfeld zu bewegen. Der Studiengang vermittelt die dafür benötigten sprachlichen, interkulturellen und persönlichen Kompetenzen. Das Studienprogramm zielt deutlich auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolvent/inn/en und schafft damit auch die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Nicht zuletzt durch die Integration von Auslandsaufenthalten und Praktika fördert das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung, auch wenn wünschenswert wäre, dass das Studienprogramm so gestaltet wird, dass diese für die Studierenden leichter realisierbar werden, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Mobilitätsfensters. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist einem geisteswissenschaftlichen Studienprogramm, das eine offene Diskussionskultur ermöglicht und die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit philosophischen Fragen und gesellschaftlichen Zusammenhängen fördert, immanent.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und öffentlich zugänglich. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden, die fachlich einschlägige Bachelor-studiengänge

absolviert oder äquivalente Leistungen erbracht haben, die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Das Auswahlverfahren ist transparent, die zur Anwendung kommenden Kriterien sind grundsätzlich nachvollziehbar und dem Studienprogramm angemessen.

Die Zugangsvoraussetzungen sollten allerdings dahingehend überarbeitet werden, dass alternative Sprachtestformate zum C-Test für die Sprache Englisch ergänzt werden und die Anforderung des Kurzgutachtens eines Professors entfällt **[Monitum 17]**. Beim Nachweis der Arbeitsprobe muss aus der Formulierung deutlich werden, dass es sich um einen fakultativen Nachweis handelt. **[Monitum 15]**.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Die in den drei fachwissenschaftlich angelegten Eingangsmodulen behandelten Inhaltsbereiche d.h. Methodologie, Empirische und systematische Sprachbetrachtung sollen ergänzt werden durch Module zur sprachlichen Interaktion und Variation, zu Sprache und Medien, Multilingualismus und Spracherwerb oder Kontaktlinguistik und Sprachenvergleich.

Nach dem Studium der drei Pflichtmodule „Methodologie der Angewandten Sprachwissenschaft“, „Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung“ und „Sprachliche Formen und Funktionen“ werden gemäß Angaben im Selbstbericht zwei Wahlpflichtmodule aus dem folgenden Angebot studiert: „Sprache in der Interaktion“, „Sprachliche Variation“, „Sprache und Medien“, „Mehrsprachigkeit und Spracherwerb“ sowie „Kontaktlinguistik/ Sprachvergleich“. Das Praxismodul sollte im dritten und vierten Semester studiert werden, das Mastermodul beschließt das Studium im vierten Semester.

Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist gekennzeichnet durch eine starke Orientierung auf die Untersuchung von Sprache im Gebrauch, durch die Vermittlung eines breiten Methodenspektrums und eine flexible Konzeption, die den Studierenden je nach Interessenslage eine Spezialisierung auf eines der verschiedenen vermittelten Themenfelder der angewandten Sprachwissenschaft in Münster erlaubt.

Die gewählten Felder der angewandten Linguistik sind angesichts der Ausrichtung der Linguistik in Münster und der beteiligten Professuren nachvollziehbar und entsprechen den derzeitigen Standards im Fach. Das Curriculum des Studienprogramms ist inhaltlich-konzeptionell auf diese Forschungsfelder ausgerichtet. Die damit verbundene Fokussierung auf die Gesprächsforschung, die Mehrsprachigkeit und die Sprachvermittlung sind positiv zu bewerten, weil dadurch zum einen eine Schwerpunktsetzung innerhalb der insgesamt sehr breit aufgestellten angewandten Sprachwissenschaft möglich ist und zum anderen Themenfelder in den Mittelpunkt des Studienganges gestellt werden, die gerade an einer Universität mit maßgeblicher Lehramtsausbildung bedeutsam sind. Besonders begrüßenswert ist, dass sich bereits das Pflichtmodul 1 explizit der Vermittlung der einschlägigen Methodik der angewandten Sprachwissenschaft widmet.

Durch die Kombination der vorgesehenen Module werden die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht. Die vorgesehenen Module vermitteln nicht nur Fachwissen und fachübergreifendes Wissen, sondern auch fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen. Nehmen die Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wahr, stärkt dieser zusätzlich die interkulturelle Kompetenz. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind die Kontakte des Instituts nach China und der bereits etablierte regelmäßige Austausch, von dem auch die Studierenden profitieren.

Im Curriculum werden die Qualifikationen, die die Absolventen nach einem erfolgreich absolvierten Abschluss des Studienganges „Angewandte Sprachwissenschaft“ erworben haben

sollen, detailliert beschrieben. Alle Änderungen, die am Curriculum vorgenommen worden sind, sind transparent und nachvollziehbar. Sie betreffen einerseits die Integration neuer Lehrinhalte, wie beispielsweise des L1/L2-Erwerbs, und beziehen sich andererseits auf eine Verringerung der Prüfungsdichte und den Abbau der Studienlast. Die Änderungen sind im Dialog mit den Studierenden eingearbeitet worden.

Soweit es anhand der Unterlagen ersichtlich ist, sind für den Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Das didaktische Konzept ist nachvollziehbar und angemessen. Zu begrüßen ist insbesondere, dass die Studierenden die Gelegenheit bekommen sollen, das gesamte Spektrum der in der angewandten Sprachwissenschaft eingesetzten empirischen Methoden kennen zu lernen und selbst zu erproben. In diesem Zusammenhang – wie berichtet – auch Blockseminare in der vorlesungsfreien Zeit anzubieten, ist ein probates Mittel, um die praktischen Skills der Studierenden deutlich zu verbessern und sie auch methodisch auf eine ggf. angestrebte Promotionsphase vorzubereiten. Zudem entzerren studienbegleitende Prüfungen und Blockveranstaltungen die Dichte des Studiums in sinnvoller Weise.

Für jedes Modul ist i.d.R. eine Modulabschlussprüfung vorgesehen; ausgenommen ist das Modul 1, das mit einer Modulteilprüfung abschließt. Die Prüfungsformen, die in den Modulen gewählt werden können, passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Besonders bemerkenswert ist das breite Spektrum an Prüfungsformen, welches neben den üblichen Hausarbeiten auch Klausuren, Übungsaufgaben, Posterpräsentationen etc. umfasst. Die dadurch gewonnene Flexibilität in der Prüfungsgestaltung sollte nicht nur für die Studierenden attraktiv sein, sondern ermöglicht es, die Wahl der jeweiligen Prüfungsform den wissenschaftlichen Gegenständen und den Lerninhalten anzupassen. Dadurch wird zugleich sichergestellt, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen und klar wissens- und kompetenzorientiert formuliert. Die entsprechenden Prüfungsformen sind gut geeignet, die angegebenen Kompetenzen zu vermitteln. Positiv hervorzuheben ist, dass zudem Studienleistungen verlangt werden. Dadurch wird einerseits die Prüfungsdichte am Ende des Semesters angemessen reduziert, andererseits sichergestellt, dass bestimmte modulbezogene fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten von den Studierenden nachgewiesen werden müssen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Der Studienverlaufsplan und die Modulangaben müssen jedoch hinsichtlich ihrer sachlichen Richtigkeit, Verständlichkeit und Konsistenz überprüft und überarbeitet werden. Insbesondere die Bestandteile des Praxismoduls müssen eindeutig und nachvollziehbar formuliert sein [**Monitum 1**, siehe hierzu auch Rubrik Berufsfeldorientierung]. Folgende konkreten Punkte sind zudem im Gutachterkreis moniert worden:

- Das Pflichtmodul 1 ist in der Modulstruktur (Studienplan) nicht richtig dargestellt, da es anders als angegeben nur über ein Semester läuft; ein weiteres Pflichtmodul soll auch im ersten Semester absolviert werden, ein drittes Wahlpflichtmodul soll im ersten Semester begonnen werden, dann über zwei Semester laufen.
- Das Modul „Spezialisierung und Praxis“ läuft laut Modulbeschreibung über Semester 3 und 4, laut Studienplan nur im Semester 3, soll aber in Semester 2 und 3 stattfinden?
- Die Angabe der Teilnahmevoraussetzungen der Wahlpflichtmodule ist überflüssig, da vorher noch keine anderen Module absolviert wurden.

Das aktuelle Modulhandbuch wird den Studierenden zugänglich gemacht.

Es wird seitens der Antragsteller darauf hingewiesen, dass nur wenige Seminare ausschließlich im Rahmen des o.g. Masterstudiengangs angeboten werden. Dies ist einerseits fachlich nachvollziehbar und kapazitär vernünftig, verschärft aber andererseits möglicherweise die Problematik der konfligierenden Studienziele der Studierenden und der erheblichen Unterschiede in ihren Kenntnissen und Fähigkeiten in einzelnen Veranstaltungen. Gerade bei einer starken

Ausrichtung des Curriculums auf methodische Fertigkeiten kann dies zu einem Hindernis werden. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob dieser Problematik im Konzept noch etwas stärker Rechnung getragen werden kann **[Monitum 18]**. Möglicherweise sind Lernagreements oder spezifische Workshops und Tutorien sinnvoll nutzbar, um entsprechend interessierten Studierenden die nötigen methodischen und statistischen Kenntnisse zu vermitteln.

Die Lehrinhalte in den drei Pflichtmodulen sollten stärker aufeinander abgestimmt werden **[Monitum 19]**. So finden sich in der Beschreibung der drei Module sowohl bzgl. der Methodik als auch bzgl. der Inhalte verschiedene Redundanzen. Hier wäre in den Modulbeschreibungen eine inhaltliche Schärfung sowie eine größere Transparenz bzw. Abgrenzung der Lehrinhalte wünschenswert.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen, die Studierenden können jedoch eigeninitiativ Auslandsaufenthalte umsetzen und hierbei das Beratungsangebot der WWU nutzen.

3.2.3 Berufsfeldorientierung

Nach Angaben der Verantwortlichen liegen Berufsfelder insbesondere in der Sprach- und Kulturarbeit in deutschen Institutionen, in internationalen Organisationen, Botschaften, in den Goethe-Instituten, des Weiteren bei Meinungsforschungsinstituten, Marketingabteilungen und im Bereich der traditionellen und modernen Medien.

Zur Berufsfeldorientierung ist im Studienverlauf vor allem das Praxismodul vorgesehen, innerhalb dessen sich die Studierenden auf ein Praktikum ihrer Wahl vorbereiten, dieses absolvieren und gemeinsam mit den Lehrenden auswerten sollen.

Bewertung

Auf zentraler Hochschulebene unterstützt die Universität Münster die Berufsfeldorientierung durch den zentral angesiedelten Career Service, der Kontakt zu den Fächern hat.

Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass es vonseiten der Universität sowie der einzelnen Lehrenden Unterstützung bei der Organisation von Auslandsaufenthalten und Praktika gibt. Insbesondere einzelne Lehrende seien in dieser Frage sehr engagiert und würden mit persönlichen Kontakten unterstützen.

Im Selbstbericht beschreiben die Programmverantwortlichen sehr genau, was im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung möglich und sinnvoll ist. Weder aus dem Selbstbericht, noch aus den Gesprächen vor Ort, war jedoch für die Gutachtergruppe erkennbar, dass es klare Ziele und ein sich hieraus ableitendes Konzept für die Berufsfeldorientierung gibt.

Das Modul „Spezialisierung und Praxis“ (15 LP) unterstützt die Studierenden dabei, sich auf eine praktische oder wissenschaftliche Karriere auszurichten. Möglich sind ein selbst gesuchtes Praktikum in In- oder Ausland mit einer Länge von ca. 5 Wochen oder ein Tutorium, z.B. im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Einführungsvorlesung. Die Zeit für das Praktikum erscheint aus gutachterlicher Sicht sehr kurz. Das Lehr- und Forschungskolloquium gibt die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion eigener wissenschaftlicher Arbeiten. Die Modulabschlussprüfung bezieht sich auf ein durch die Studierenden im Selbststudium aufgearbeitetes Thema.

In dem Modul stehen Berufsfeldorientierung und wissenschaftliche Ausrichtung unvermittelt nebeneinander, die Modulabschlussprüfung ist wissenschaftlich ausgerichtet. In der Beschreibung des Moduls „Spezialisierung und Praxis“ findet sich der Satz: „Im Praktikum erlangen die Studierenden die Fähigkeit, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden und zu reflektieren.“ Dieser Satz ist symptomatisch für das Praxisverständnis, welches hier zugrunde liegt. Ein Praktiker würde schreiben: „Im Praktikum erhalten die Studierenden die Gelegenheit, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden und zu reflektieren.“

Die Verantwortlichen sollten in dem Modul „Spezialisierung und Praxis“, aber auch bezogen auf den gesamten Studiengang, eine konkrete, z.B. projektorientierte Verzahnung von Theorie und Praxis umsetzen und deutlich machen, welchen Beitrag die berufsqualifizierenden Curriculumselemente bezogen auf das Studiengangsziel leisten **[Monitum 8]**. Dies ist umso wichtiger, als die Studiengangsbezeichnung auf Anwendung abzielt.

Aus dem Studienverlaufsplan muss hervorgehen, dass es sich um die Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem Auslandspraktikum handelt und nicht um die Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken **[Monitum 3]**.

3.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen (ggf. studiengangsspezifische Aspekte)

In den Studiengang sollen jeweils zum Wintersemester 10 Studierende aufgenommen werden.

Der Selbstbericht nennt sechs professorale Stellen, elf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und zwei längerfristig beschäftigte Lehrbeauftragte. Alle Professuren in den Abteilungen „Sprachwissenschaft“ und „Sprachdidaktik“ sollen nach Angaben der WWU auf absehbare Zeit hinaus besetzt sein.

Bewertung

Die Struktur des Lehrpersonals und die vorhandenen Kapazitäten entsprechen den curricularen Anforderungen des Studienganges. Das Lehrpersonal verfügt insgesamt über die nötigen Kompetenzen in allen relevanten Bereichen (linguistische Grundlagen, methodische Fertigkeiten, Theorie und Praxis verschiedener Felder der Angewandten Sprachwissenschaft).

Verflechtungen mit anderen Angeboten in der Germanistischen Sprachwissenschaft (Fachmaster und Lehramt) sind vorhanden und kapazitär wirksam. Es wird angegeben, dass nur wenige Lehrveranstaltungen ausschließlich im Rahmen des o.g. Masterstudienganges angeboten werden. Dies ist zwar fachlich nachvollziehbar und kapazitär vernünftig, verschärft aber möglicherweise die Problematik der konfligierenden Studienziele der Studierenden und der erheblichen Unterschiede in ihren Kenntnissen und Fähigkeiten in einzelnen Veranstaltungen, was nicht nur besondere didaktische Anforderungen an die Lehrenden stellt, sondern auch den Beratungsaufwand insgesamt erhöht (siehe hierzu auch Ausführungen in der Rubrik „Qualität des Curriculums“).

Eine detaillierte Deputatsberechnung, anhand derer die Im-/ Exporte in verschiedene Studiengänge und die damit verbundene Belastung der beteiligten Lehrenden festgestellt würden, lag der Gutachtergruppe nicht vor. Im Rahmen der Begehung war der Gutachtergruppe kommuniziert worden, dass eine Angabe zu den studiengangsspezifischen Lehrdeputaten nicht möglich sei, da die Deputatsberechnung ausschließlich auf Fachbereichsebene erfolge basierend auf der Annahme, dass die meisten Modulangebote polyvalent seien.

Eine längere Vakanz einzelner zur Wiedersetzung anstehender Professuren sollte verhindert werden **[Monitum 20]**. Sie könnte dazu führen, dass das hohe inhaltliche und organisatorische Niveau des Studienganges nicht aufrechterhalten werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass es nach Auskunft der Hochschulleitung keine Stellenbesetzungssperren an der Universität Münster gibt und dass die Nachbesetzung vakanter Stellen einem klar definierten Prozess folgt, innerhalb dessen das Fach für die inhaltliche Ausrichtung der neuen Stellen verantwortlich ist.

Die räumlich-sächlichen Ressourcen sind aus Gutachtersicht prinzipiell ausreichend für die Umsetzung des Curriculums. Allerdings ist für eine zeitgemäße experimentelle Methodenausbildung bisher keine geeignete Laborausstattung vorhanden. Wenn die experimentelle Methodenausbildung sowie die gesprächsanalytische und korpusbasierte

Methodik integraler Bestandteil des Studienganges sein sollen, muss eine adäquate technische und räumliche Ausstattung im Fach zusätzlich bereit gestellt werden **[Monitum 16]**. Zwar können vorübergehende Engpässe durch Kooperationen mit anderen empirisch-experimentell arbeitenden Disziplinen ausgeglichen werden, für einen Dauerbetrieb ist dies jedoch nicht ausreichend, zumal die methodische Ausbildung im Pflichtmodul 1 fest verankert ist.

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für beide Studiengänge

1. Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich ihrer sachlichen Richtigkeit, Verständlichkeit und Konsistenz überprüft und überarbeitet werden.
2. Aus den Studienverlaufsplänen muss erkennbar sein, dass pro Semester 30 Leistungspunkte vergeben werden.
3. Aus den Studienverlaufsplänen muss hervorgehen, dass es sich bei den jeweiligen Praxismodulen um eine Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem Auslandspraktikum handelt und nicht um die Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem Auslandsaufenthalt.
4. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
5. Der in den Diploma Supplements angegebene Kompetenzerwerb muss konsistent sein mit den in den Modulen erworbenen Kompetenzen.
6. Die vergebenen Leistungspunkte müssen stimmig und plausibel sein bezüglich der bei den Lehr-/Lernformen anfallenden studentischen Arbeitsbelastung.
7. Bei der nächsten Reakkreditierung sollten unbedingt Angaben zum Absolventenverbleib vorliegen.
8. Aus den Curricula sollte hervorgehen, welchen Beitrag die berufsqualifizierenden Elemente bezogen auf das Studiengangsziel leisten.

Für den Studiengang Germanistik (M.A.)

9. In die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung muss die Öffnungsklausel für Studierende mit besonderer Eignung im Fach Germanistik aufgenommen werden. Zudem muss bei den sprachlichen Anforderungen die Formulierung „Griechisch“ durch „Altgriechisch“ ersetzt und angegeben werden, auf welchem Niveau eine der beiden alten Sprachen eine moderne Fremdsprache auf Stufe B2 ersetzen kann.
10. Aus der Modulbeschreibung des „Zusatzmoduls Praxis“ muss hervorgehen, wie die Gleichwertigkeit in Anspruch und zeitlichem Aufwand bei den zur Auswahl stehenden Möglichkeiten sichergestellt wird.
11. Die Verlaufsmodule 1.1 und 1.2 sollten zeitlich und inhaltlich voneinander getrennt und geprüft werden.
12. Der/die Vertrauensdozent/in sollte sich erst im Laufe des Studiums, vorzugsweise mit Bezug zur Forschungsvertiefung herauskristallisieren.
13. Es sollte deutlich werden, welche Funktion die Vertrauensdozent/inn/en im Gegensatz zu den Studierendenberater/innen übernehmen.
14. Es sollte ein Mobilitätsfenster kenntlich gemacht werden.

Für den Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft (M.A.)

15. Beim Nachweis der Arbeitsprobe in den Zugangsvoraussetzungen muss aus der Formulierung deutlich werden, dass es sich um einen fakultativen Nachweis handelt.

16. Wenn die experimentelle Methodenausbildung sowie die gesprächsanalytische und korpusbasierte Methodik integraler Bestandteil des Studiengangs sein sollen, muss eine adäquate technische und räumliche Ausstattung im Fach bereitgestellt werden.
17. Die Zugangsvoraussetzungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass alternative Sprachtestformate zum C-Test für die Sprache Englisch ergänzt werden und die Anforderung des Kurzgutachtens eines Professors entfällt.
18. Der Heterogenität der Studierenden in den polyvalent genutzten Modulen sollte im Studiengangskonzept stärker Rechnung getragen werden.
19. Die Lehrinhalte in den drei Pflichtmodulen sollten stärker aufeinander abgestimmt werden
20. Eine längere Vakanz einzelner zur Wiedersetzung anstehender Professuren sollte verhindert werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für beide Studiengänge:

- Aus den Studienverlaufsplänen muss erkennbar sein, dass pro Semester 30 Leistungspunkte vergeben werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für beide Studiengänge:

- Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich ihrer sachlichen Richtigkeit, Verständlichkeit und Konsistenz überprüft und überarbeitet werden.
- Die vergebenen Leistungspunkte müssen stimmig und plausibel sein bezüglich der bei den Lehr-/Lernformen anfallenden studentischen Arbeitsbelastung.

Für den Studiengang Germanistik (M.A.):

- In die aktuelle Zugangs- und Zulassungsordnung muss die Öffnungsklausel für Studierende mit besonderer Eignung im Fach Germanistik aufgenommen werden. Zudem muss bei den sprachlichen Anforderungen die Formulierung „Griechisch“ durch „Altgriechisch“ ersetzt und angegeben werden, auf welchem Niveau eine der beiden alten Sprachen eine moderne Fremdsprache auf Stufe B2 ersetzen kann.
- Aus der Modulbeschreibung des „Zusatzmoduls Praxis“ muss hervorgehen, wie die Gleichwertigkeit in Anspruch und zeitlichem Aufwand bei den zur Auswahl stehenden Möglichkeiten sichergestellt wird.

Für den Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft (M.A.):

- Beim Nachweis der Arbeitsprobe in den Zugangsvoraussetzungen muss aus der Formulierung deutlich werden, dass es sich um einen fakultativen Nachweis handelt.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang Germanistik (M.A.) als erfüllt angesehen und für den Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft (M.A.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft (M.A.):

- Wenn die experimentelle Methodenausbildung sowie die gesprächsanalytische und korpusbasierte Methodik integraler Bestandteil des Studiengangs sein sollen, muss eine adäquate technische und räumliche Ausstattung im Fach bereitgestellt werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für beide Studiengänge:

- Aus den Studienverlaufsplänen muss hervorgehen, dass es sich bei den jeweiligen Praxismodulen um eine Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem Auslandspraktikum handelt und nicht um die Wahl zwischen einem Inlandspraktikum und einem Auslandsaufenthalt.
- Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- Der in den Diploma Supplements angegebene Kompetenzerwerb muss konsistent sein mit den in den Modulen erworbenen Kompetenzen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für beide Studiengänge:

- Bei der nächsten Reakkreditierung sollten unbedingt Angaben zum Absolventenverbleib vorliegen.
- Aus den Curricula sollte hervorgehen, welchen Beitrag die berufsqualifizierenden Elemente bezogen auf das Studiengangsziel leisten.

Für den Studiengang Germanistik (M.A.):

- Die Verlaufsmodule 1.1 und 1.2 sollten zeitlich und inhaltlich voneinander getrennt und geprüft werden.
- Der/die Vertrauensdozent/in sollte sich erst im Laufe des Studiums, vorzugsweise mit Bezug zur Forschungsvertiefung herauskristallisieren.
- Es sollte deutlich werden, welche Funktion die Vertrauensdozent/inn/en im Gegensatz zu den Studierendenberater/innen übernehmen.
- Es sollte ein Mobilitätsfenster kenntlich gemacht werden.

Für den Studiengang Angewandte Sprachwissenschaft (M.A.):

- Die Zugangsvoraussetzungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass alternative Sprachtestformate zum C-Test für die Sprache Englisch ergänzt werden und die Anforderung des Kurzgutachtens eines Professors entfällt.
- Der Heterogenität der Studierenden in den polyvalent genutzten Modulen sollte im Studiengangskonzept stärker Rechnung getragen werden.
- Die Lehrinhalte in den drei Pflichtmodulen sollten stärker aufeinander abgestimmt werden
- Eine längere Vakanz einzelner zur Wiedersetzung anstehender Professuren sollte verhindert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Germanistik**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Sprachwissenschaft**“ an der **Universität Münster** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.